

Einfluß am Münchner Hofe und es kam 1670 zwischen beiden Ländern zu einem Allianzvertrag, der für Bayern einen längeren Zeitraum der Abhängigkeit von der französischen Politik einleitete. An diesem Systemwechsel hatte die Gemahlin Serdinand Marias, Adelheid von Savoyen, Enkelin des französischen Königs Heinrich IV., hervorragenden Anteil. Ihr zu Ehren erbaute der Kurfürst das Lustschloß Nymphenburg und zum Dank für die Geburt des ersten Sohnes die prunkvolle Theatinerkirche. Dieser, ganz das geistige Abbild der ehrgeizigen und temperamentvollen Mutter, folgte in der Regierung 1679 als Kurfürst Max II. Emanuel.

II. Das Zeitalter der unumschränkten Fürstenmacht und der Kabinettskriege.

1648 – 1789.

Durch Aufnahme des römischen Rechtes war der Wille des Fürsten Gesetz geworden, durch die Reformation wurde das Staatskirchentum geschaffen; damit erhielten die Fürsten auch auf die kirchlichen Angelegenheiten größeren Einfluß. Umgekehrt war die Kraft des Adels seit der Sickingenschen Fehde gebrochen, die Macht der Geistlichkeit durch die Reformation eingeschränkt, der Reichtum der Städte durch die Kriege erschöpft. Die Vertreter des Adels, der Geistlichkeit und der Städte, die sog. Landstände, ohne deren Zustimmung früher keine Steuern erhoben werden konnten, verloren nun dieses Recht oder wurden überhaupt nicht mehr einberufen. Der Landesherr erhob eigenmächtig die Steuern und vermehrte seine Einkünfte durch indirekte Steuern, indem er auf Salz, Brot, Fleisch, Wein und Bier Abgaben legte.

Mit diesen Geldern bezahlten die Fürsten ihre Beamten und ihre stehenden Heere. Die bezahlten und deshalb abhängigen Beamten brachten den fürstlichen Willen im Innern, die stehenden Heere nach außen zur Durchführung. Die Fürsten entschieden allein über Krieg und Frieden und die in den fürstlichen Kabinetten beschlossenen Kriege wurden vornehmlich im Interesse der Fürsten geführt. Daher sind dieser Periode Eroberungs- und Erbfolgekriege eigentümlich. Doch hat man mit Recht behauptet, daß für die damaligen Verhältnisse eine solche Machtvollkommenheit in der Hand eines einzelnen vorteilhaft war; jedenfalls haben manche Fürsten von ihrer unumschränkten Gewalt einen heilsamen Gebrauch gemacht.